

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke
 (Gestattung nach § 12 GastG)

Der _____
 (Name und Träger des Wirtschaftsbetriebes)

bei Vereinen verantwortliche Person: _____

wohnhaft in _____

Tel. **und** Handy _____

beantragt hiermit die Erlaubnis zum vorübergehenden Betrieb einer Schankwirtschaft

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

in / auf _____
 (Ort der Veranstaltung)

Zur weiteren Bearbeitung des Antrages ist die Beantwortung nachstehender Fragen erforderlich.

„Fliegende Bauten“ vorhanden ? ja nein (falls ja, Größe **m²**)

Zahl der Sitzplätze (insgesamt): _____

Zahl der zu erwartenden Besucher: _____

besondere Zielgruppe: Behinderte Kinder Senioren

Anlaß der Veranstaltung: _____

Welche Getränke werden abgegeben?

Welche Speisen werden abgegeben ?

Wo und wie werden die Lebensmittel hergestellt, bezogen, bevorratet und abgegeben ?

Wer stellt diese Lebensmittel her, bearbeitet oder verabreicht sie ?

Sind für diese Veranstaltung der Zahl der Sitzplätze entsprechend Toilettenanlagen
 vorhanden ? ja nein wo befinden sich diese ? _____

Rettungswege vorhanden: ja nein

Einsatz von Pyrotechnik, offenes Feuer geplant? ja nein

falls ja, nähere Beschreibung

Brandsicherheitswache (§ 33 LBKG) vorhanden: ja nein

Sanitätswache (§ 33 LBKG) vorhanden: ja nein

Ordnungsdienst vorhanden: ja nein

falls ja, Ansprechpartner mit Anschrift und Tel. und Handy

Darbietung Musik geplant: ja nein

Art/Form Live-Musik Tonträger

falls Live-Musik, Band-Name, Ansprechpartner mit Anschrift und Tel. und Handy

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 5 LImSchG wird gestellt: ja nein

falls ja, kurze Begründung

Allgemeine Hinweise:

Brand- und Sanitätswachen

Bei Veranstaltungen, bei denen Brandgefahren oder andere Gefahren drohen, ist eine Brandsicherheitswache und eine Sanitätswache zu stellen. Der Veranstalter trägt die Kosten. Der zuständige Wehrführer bzw. Sanitätsdienst ist zu verständigen.

„Fliegende Bauten“

Bei „fliegenden Bauten“ (z. B. Zelte über 75 qm, Holzhäuschen etc.) ist die bautechnische Abnahme bei der Kreisverwaltung Germersheim Fachbereich Bauen und Kreisentwicklung, Ansprechpartner Frau Niederer, Tel. 07274 – 53 287, vom Veranstalter rechtzeitig zu beantragen.

Plakatierung

Für eine im öffentlichen Verkehrsraum stattfindende Plakatierung ist eine separate Erlaubnis erforderlich, welche bei der Verbandsgemeinde Jockgrim beantragt werden kann.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Sollten im Rahmen der Veranstaltung straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig sein (Straßensperrungen, Einbahnregelungen etc.) ist eine separate Ausnahmegenehmigung erforderlich, welche bei der Verbandsgemeinde Jockgrim beantragt werden kann.

(Unterschrift des Antragstellers)